

Ehrungsordnung

Richtlinien über Ehrungen der Turngemeinde Biberach 1847 e.V.

1. Allgemeine Grundsätze

Die in den nachfolgenden Richtlinien vorgesehenen Ehrungen sollen ein Zeichen äußerer Anerkennung seitens der TG für Vereinsmitglieder sein. Die TG Biberach sieht folgende Ehrungsformen vor:

- **langjährige Mitgliedschaft**
- **herausragende sportliche Leistungen, ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb des Vereins oder seiner Abteilungen**
- **besondere Ehrungen auf Vorschlag**

2. Ehrungsausschuss

Der Ehrungsausschuss ist der Vorstand, wie er sich nach der Satzung ergibt. In besonderen Einzelfällen können Mitglieder, z.B. Abteilungsleiter, mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

3. Langjährige Mitgliedschaft

a. Ehrungen

Mitgliedschaftsjahre	Ehrung
25 Jahre	Bronzene Ehrennadel
40 Jahre	Silberne Ehrennadel
50 Jahre	Goldene Ehrennadel (mit Jahreszahl)
60 Jahre	Goldene Ehrennadel (mit Jahreszahl)
70 Jahre	Goldene Ehrennadel (mit Jahreszahl)
80 Jahre	Goldene Ehrennadel (mit Jahreszahl)

b. Verleihung

Die Verleihung erfolgt jährlich mit Nadel und Urkunde:

25 Jahre: Postversand

40 + 50 Jahre: während der TG-Hauptversammlung

60,70, 80 Jahre: während dem Seniorennachmittag

c. Antrag

Diese Ehrung beantragt die TG-Geschäftsstelle.

4. Sportliche Leistungen und ehrenamtliche Tätigkeit

a. Ehrung Ehrennadel

Für gute, besondere, herausragende oder langjährige sportliche Leistung oder für verdiente Mitarbeiter in maßgeblicher Funktion nach:

8-10 Jahren Bronze

18-20 Jahren Silber

18-20 Jahren Gold

b. Verleihung

Die Verleihung erfolgt jährlich mit einer Urkunde. Der Vorstand bestimmt, in welcher Form und bei welcher Veranstaltung die Ehrung vorgenommen wird. Die Ehrungen sollen nach Möglichkeit in der TG-Jahreshauptversammlung erfolgen.

c. Antrag

Der Antrag wird durch den Vorstand oder den Abteilungsleiter gestellt. Der Antrag ist zu begründen und die Daten sind nachzuweisen.

5. Besondere Ehrungen

a. Ehrungen

Zum **Ehrenmitglied** kann ernannt werden, wer durch seine Mitarbeit im Verein wesentliche Verdienste erworben hat und mindestens 30 Jahre Mitglied ist.

Zum **sportlichen Ehrenmitglied** kann ernannt werden, wer durch seine herausragenden sportlichen Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene zur Bekanntheit der TG Biberach maßgeblich beigetragen hat, mit seiner sportlichen Einstellung Vorbild für andere Sportler ist und mindestens 15 Jahre Mitglied der TG Biberach ist.

b. Verleihung

Die Verleihung erfolgt jährlich mit einer Urkunde. Der Vorstand bestimmt, in welcher Form und bei welcher Veranstaltung die Ehrung vorgenommen wird. Die Ehrungen sollen nach Möglichkeit in der TG-Jahreshauptversammlung erfolgen.

c. Antrag

Der Antrag wird durch den Vorstand gestellt.

In besonderen Einzelfällen können auch ohne diese Voraussetzungen Ehrungen verliehen werden.

Diese Ehrungsordnung tritt anstelle der Ehrenordnung vom 19.07.2004 in Kraft.

Biberach, den 06.10.2017

Hans-Peter Beer

Joachim Trapp